
5891/J XXVII. GP

Eingelangt am 19.03.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung
betreffend Administrativer Support und zusätzliches Unterstützungspersonal
im Rahmen des 200 Mio. Förderpakets für Schulen**

Am 3. Juli 2020 kündigten Bildungsminister Heinz Faßmann und die damalige Arbeitsministerin Christine Aschbacher in einem gemeinsamen Pressegespräch an, bis zu 1.000 Langzeitarbeitslose und Wiedereinsteiger_innen sollten spätestens mit September 2020 Direktor_innen und Pädagog_innen bei der Verwaltung unterstützen, d.h. für die so dringend benötigte Entlastung der Pflichtschulstandorte im administrativen Bereich zur Verfügung stehen. Konkret handle es sich dabei um ein österreichweit einheitliches Fördermodell des AMS in Kooperation mit dem BMBWF und BMAFJ (Gesamtvolumen bis 2022 bis zu 54,6 Mio. Euro) und um bis zu 1.000 Stellen mit einer Förderlaufzeit bis 2022. Das Angebot richtete sich an Länder und Gemeinden.

In einer Pressekonferenz am 25. Jänner 2021 kündigte Bundesminister Faßmann zur Abfederung der Folgen der Coronakrise in den Schulen ein umfangreiches Förderpaket für alle Schulstufen in Höhe von 200 Millionen Euro an - zwei Drittel davon im Sommersemester, ein Drittel im kommenden Wintersemester. Die Mittel sollten aus dem Budget des Bildungsministeriums sowie aus den EU-Fonds ESF-React bereitgestellt und von den Bildungsdirektionen nach Bedarf zugeteilt werden. Im Sommersemester 2021 sollten somit Mittel im Gegenwert von rund 4.500 Lehrerplanstellen fließen, wobei diese für Überstunden, neues Personal und Sonderverträge für Lehramtsstudent_innen ausgegeben werden sollten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Wie viele Schulen haben bei den Bildungsdirektionen in welchem Ausmaß Bedarf für administrative Assistenzkräfte im Pflichtschulbereich seit Sommer 2020 angemeldet? Bitte um Aufgliederung nach Bundesland, Schulart und Bedarfsumfang.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

2. Wie viele Anstellungen wurden tatsächlich getätigt? Bitte um Aufgliederung nach Bundesland und Schulart.
3. Nach welchen Kriterien und durch welche Stellen erfolgte die Zuteilung?
4. Wurde der angefragte Bedarf zu 100 % gedeckt?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
5. Im 200 Mio. Förderpaket für Schulen sind Mittel im Gegenwert von rund 4.500 Lehrplanstellen für Überstunden, neues Personal und Sonderverträge für Lehramtsstudent_innen angekündigt. Wie viel zusätzliches Personal wurde zum Zeitpunkt der Anfrage bereits aufgenommen? Bitte um Aufgliederung nach Bundesland und Schulart.
6. Nach welchen Kriterien werden die Mittel aus dem Förderpaket den Bildungsdirektionen zugeteilt?
7. Wie viele Mittel sind zum Zeitpunkt der Anfrage bereits an die Bildungsdirektionen zur weiteren Zuteilung geflossen? Bitte um Aufgliederung nach Bundesland und Höhe der Mittel.
8. Wie viele Mittel werden bis zum Ende des Sommersemesters noch an die Bildungsdirektionen zur weiteren Zuteilung fließen? Bitte um Aufgliederung nach Bundesland und Höhe der Mittel.
9. Nach welchen Kriterien teilen die Bildungsdirektionen in weiterer Folge den jeweiligen Schulen Mittel zu?
10. Können die Schulen autonom über die ihnen zugeteilten Mittel verfügen?
11. Wer ist für die Kontrolle der Fördermaßnahmen verantwortlich?
12. In welchem Umfang wird die Sommerschule 2021 aus diesen Mitteln finanziert?
13. In welchen Besetzungen wird an den Sommerschulen 2021 unterrichtet werden?
 - a. Nur Lehramtsstudierende?
 - i. wenn ja, warum?
 - b. Sowohl Pädagog_innen als auch Lehramtsstudierende?
 - i. Wenn ja, in welchem Verhältnis (Tandem)?
 - ii. wenn nein, warum nicht?
14. In welcher Form und durch wen werden die Lehramtsstudierenden auf die Tätigkeit des Unterrichtens vorbereitet?
15. In welcher Form, welchem Umfang und durch wen werden die Lehramtsstudierenden bei ihrer Unterrichtstätigkeit begleitet?
16. Werden ausschließlich Studierende aus dem Masterstudium oder werden auch Bachelor-Student_innen eingesetzt?
 - a. Wenn letzteres, gibt es eine ECTS-Untergrenze, die sie abgeschlossen haben müssen?
17. In welcher Form wird eine Supervision bei der Sommerschule 2021 durchgeführt?
18. Welche zusätzlichen Supportpersonen gibt es diesbezüglich?
19. Laut aktuellen Aussagen des Bundesministers und den Angaben auf der Ministeriumswebsite richtet sich die Sommerschule primär an Schülerinnen und Schüler

der Volksschulen, Neuen Mittelschulen und AHS-Unterstufen (außerordentliche Schüler_innen, Schüler_innen mit einem nicht abgesicherten Genügend und einem Nicht genügend in Deutsch, Schüler_innen, die im Fach Deutsch einen besonderen Aufholbedarf haben). Richtet sich das Angebot der Sommerschule auch an Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) aus Sonderschulen oder integrativen Regelschulen?

- a. Wenn ja, in welcher Form und welches Lehrpersonal wird unterrichten?
- b. Wenn nein, warum nicht und ist vorgesehen, das Angebot Sommerschule dahingehend zu erweitern?

20. Wie viele Sonderverträge mit Lehramtsstudierenden wurden bislang abgeschlossen und wie viele sind noch geplant? Bitte um Aufgliederung nach Bundesland und Schulart.
21. In welchem Umfang wurden seit September 2020 zusätzliche Schulpsycholog_innen, Schulsozialarbeiter_innen und Sozialpädagoge_innen aufgenommen? Bitte um Aufgliederung nach Bundesland und Schulart.
22. In welchem Umfang ist geplant, bis zum Ende des Sommersemesters noch zusätzliche Schulpsycholog_innen, Schulsozialarbeiter_innen und Sozialpädagoge_innen aufzunehmen? Bitte um Aufgliederung nach Bundesland und Schulart.
23. In welcher Form und durch wen ist insgesamt eine Evaluierung resp. ein begleitendes Monitoring der Maßnahmen im Rahmen des 200 Mio. Förderpakets vorgesehen?